



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.11.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Leidener Straße im Abschnitt zwischen An der Schanz und Rotterdamer Straße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 04.09.2008, TOP 9.1.8

"Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Riehl-Süd nachfolgend aufgeführte Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Riehler Straße, An der Schanz und Niederländer Ufer, einschließlich Tiergartenstraße.
- Öffnung folgender Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung:
 - Leidener Straße im Abschnitt zwischen Riehler Straße und Delfter Straße
 - Leidener Straße im Abschnitt zwischen Rotterdamer Straße und An der Schanz
 - Rotterdamer Straße im Abschnitt zwischen Delfter Straße und Leidener Straße
- Information der Anwohner durch Faltposter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.
- Der Gehweg „Auf der Schanz“ wird in dem Teilabschnitt zwischen Leidener Straße und der Fußgängerampel (ca. 40 m) als gemeinsamer Fuß- und Radweg beschildert."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den politischen Auftrag, grundsätzlich alle im Stadtgebiet befindlichen Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen, wenn dies unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben möglich ist.

Nach ersten Untersuchungen schien der besagte Abschnitt der Leidener Straße den gesetzlichen Forderungen der Straßenverkehrs-Ordnung bezüglich der verkehrlichen Voraussetzungen zu entsprechen und wurde daher zur Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung vorgeschlagen.

Die im Zuge der Anordnung durchgeführten Untersuchungen für die Freigabe dieses Abschnittes für den Radverkehr in beide Richtungen zeigten jedoch dass die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich nicht ausreicht sowie die dortigen Sichtverhältnisse und die damit verbundene Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. In diesem Fall wurde die Schleppkurve des dreiachsigen Müllfahrzeuges angelegt und festgestellt, dass im Begegnungsfall der Platzbedarf für den Radfahrer nicht gewährleistet ist.

Aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten wird die Verwaltung die Leidener Straße im Abschnitt zwischen An der Schanz und Rotterdamer Straße für den gegenläufigen Radverkehr nicht öffnen.

Die vorgesehene Beschilderung des Gehweges "Auf der Schanz" in dem Teilabschnitt zwischen Leidener Straße und der Fußgängerampel als gemeinsamer Fuß- und Radweg erübrigt sich damit, es bleibt bei der heutigen Situation.